Beschluss des Stadtrats

vom 2. Februar 2022

Nr. 99/2022
Umwelt- und Gesundheitsschutz, Einführung der Umweltstrategie und Ablösung des Masterplans Umwelt

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage und Auftrag

Um ihrem umweltpolitischen Auftrag nachzukommen, legt die Stadt seit 2007 ihre Umweltziele im Masterplan Umwelt (MPU) fest und steuert deren Umsetzung über die Vereinbarung von Massnahmen (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 720/2007). Umweltpolitik betrifft als Querschnittsaufgabe alle Departemente und erfordert eine ganzheitliche Sichtweise und abgestimmtes Handeln. In den letzten Jahren wurden für verschiedene Umweltthemen mit hoher Priorität eigene Strategien mit jeweils eigener Organisation entwickelt, was zu fachlich wertvollen Instrumenten geführt, die übergeordnete Führung und Abstimmung der Umweltpolitik aber zunehmend erschwert hat. Ausserdem hatte diese Entwicklung eine starke Belegung der Dienstchefinnen und Dienstchefs (DC) mit alleine elf Sitzungsterminen im Jahr 2021 (ohne Steuerungsgruppe DC Alltagslärm und DC Lärmschutz/Verkehr) zur Folge.

Der Stadtrat hat dem Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGZ) deshalb in der Novemberklausur 2020 den Auftrag erteilt, den auslaufenden MPU durch eine übergeordnete und straffer organisierte Umweltstrategie zu ersetzen. Sie soll klar fokussierte Umweltziele festlegen, die einfach zu kommunizieren sind. Die Gremien der Umweltstrategie sollen in einer Führungslinie an die politische Ebene anknüpfen, die Steuerung der Umweltthemen optimieren und die Dienstchefinnen und Dienstchefs deutlich entlasten. Im Weiteren soll die Umweltstrategie eine Gesamtschau über alle umweltbezogenen Strategien und Instrumente gewährleisten, deren Vereinfachung fördern und ihr Zusammenspiel mit den Strategien und Instrumenten anderer Politikbereiche der Stadt klären.

Diese Vorlage enthält die basierend auf diesem Auftrag erarbeitete Umweltstrategie. Diese ist keine starre Vorgabe, sondern sie schafft einen Rahmen, in dem die betroffenen Dienstabteilungen künftig gemeinsam die Umweltziele konkretisieren, die Umsetzung umweltrelevanter Themen anstossen und die Wirkung der Massnahmen messen können. Indem aktuelle Umweltthemen aufgenommen werden, wird sich die Umweltstrategie kontinuierlich weiterentwickeln.

Die Umweltstrategie und ihre Ziele wurden unter der Federführung des UGZ in einem mehrstufigen Prozess entwickelt, um einen breiten Konsens über die wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Fragen zu erlangen. Folgende Dienstabteilungen waren massgeblich beteiligt: Amt für Städtebau (AfS), Amt für Hochbauten (AHB), Dienstabteilung Verkehr (DAV), Grün Stadt Zürich (GSZ), Energiebeauftragte (EB), ERZ Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ), Elektrizitätswerk (EWZ), Finanzverwaltung (FVW), Immobilien Stadt Zürich (IMMO), Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ), Stadtentwicklung (STEZ), Tiefbauamt (TAZ), Umwelt- und Ge-

sundheitsschutz (UGZ), Verkehrsbetriebe (VBZ), Wasserversorgung (WVZ) sowie das Departementssekretariat des Gesundheits- und Umweltdepartements (DS GUD). Zusätzlich wurde die Umweltstrategie laufend mit der Strategie Stadtraum und Mobilität abgestimmt, die unter Federführung des TAZ entwickelt wird. Des Weiteren wurde die Organisation der Umweltstrategie mit der Entwicklung der Organisation für die Umsetzung der Handlungsfelder «Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten» (SLöBA) (unter Federführung des AfS) abgestimmt.

Die Arbeiten dauerten vom November 2020 bis zum Juli 2021. Die Zwischenergebnisse wurden in regelmässigen Abständen in der Umweltdelegation des Stadtrats und in Stadtratsklausuren und -sitzungen diskutiert.

2. Zweck der Umweltstrategie

Mit der Umweltstrategie legt die Stadt ihre umweltpolitischen Ziele fest und stimmt diese mit anderen Politikbereichen ab. Konform mit dem höherrangigen Recht und der Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) präzisiert sie damit ihr Bekenntnis zur nachhaltigen Entwicklung in Bezug auf die ökologische Dimension.

Mit der Umweltstrategie wird sichergestellt, dass die Stadtverwaltung über die fachlichen Grundlagen zur Umsetzung der übergeordneten Umweltziele und zum Überprüfen der Zielerreichung verfügt. Unter ihrem Dach werden ihre Teilstrategien, die sogenannten Teilstrategien Umwelt, gebündelt und gesteuert. Sie haben Teilziele des Umweltschutzes als Hauptgegenstand. Derzeit sind insbesondere folgende Teilstrategien verabschiedet oder in Entwicklung: Lärmschutz (STRB Nr. 1133/2020), Hitzeminderung (STRB Nr. 178/2020), Klimaschutz (STRB Nr. 381/2021), Kreislaufwirtschaft (in Entwicklung) und Klimaanpassung (in Entwicklung). Mit der Umweltstrategie werden die Schnittstellen zu Strategien und Instrumenten anderer Politikbereiche, die einen wichtigen Beitrag zum Operationalisieren der übergeordneten Ziele leisten, geklärt und optimiert.

Die Umweltstrategie ist damit das zentrale Instrument des Stadtrats für die strategische Führung und Koordination der Umweltpolitik. An dieser Querschnittsaufgabe sind die Dienstabteilungen der Stadt auf allen Ebenen beteiligt, insbesondere durch ihre Vertretung in den Gremien der Umweltstrategie.

3. Aufgaben der Umweltstrategie

Die Umweltstrategie umfasst vier Kernaufgaben, dargestellt in Abbildung 1:

1. **Festlegen der Umweltziele der Stadt**: Mit der Umweltstrategie wird die umweltpolitische Stossrichtung der Stadt in klar fokussierten, kraftvollen Umweltzielen präzisiert (Kapitel 4).
2. **Koordiniertes Entwickeln von Umweltvorgaben und Umweltindikatoren**, damit die Verwaltung über spezifische Zielvorgaben und ein aussagekräftiges Monitoring verfügt (Kapitel 5).
3. **Kompetentes Einbringen der Umweltvorgaben** in die Strategien und Instrumente anderer Politikbereiche (Kapitel 6).
4. **Monitoring und Umweltberichterstattung** (Kapitel 7).

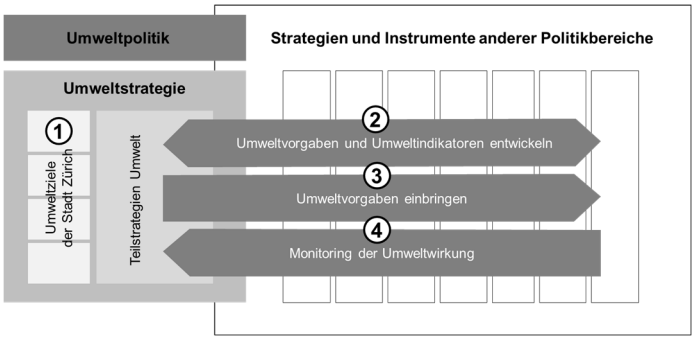

Abbildung 1: Übersicht über die vier Aufgaben der Umweltstrategie (grau hinterlegt) und ihr Zusammenspiel mit den Strategien und Instrumenten anderer Politikbereiche

Die Umweltstrategie gewährleistet das über eine gestraffte **Organisation** der Gremien, in der die Dienstabteilungen auf allen Stufen vertreten sind (Kapitel 8). Die Umweltstrategie schafft zudem Voraussetzungen für ein gemeinsames Umweltverständnis und bildet damit die Basis für eine konsistente **Kommunikation** der Umweltleistungen der Stadt (Kapitel 9).

4. Umweltziele der Stadt Zürich

Der Stadtrat setzt in der Umweltstrategie die Umweltziele fest. Diese präzisieren das umweltpolitische Bekenntnis der Stadt. Sie basieren auf den wichtigsten Prämissen und höherrangigem Recht und stellen sicher, dass alle wichtigen umweltbezogenen Herausforderungen aktiv verfolgt und relevante Schnittstellen zu eng verwandten Aufgaben benannt werden. Schon bestehende Ziele werden in ein übersichtliches System eingebunden, das das Erkennen von Lücken, Synergien und Zielkonflikten vereinfacht.

Die Umweltziele unterliegen folgenden **Prämissen**:

- Die Umweltziele beschränken sich auf die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit, müssen in konkreten Vorhaben jedoch immer sorgfältig mit der gesellschaftlichen (soziale Stadt, sozialverträgliche Entwicklung) und der ökonomischen (prosperierender, diversifizierter Wirtschaftsstandort) Dimension abgewogen werden.
- Die Stadt schafft mit ihrem kommunalen Richtplan SLöBA die planerischen Voraussetzungen für ein Bevölkerungswachstum um 25 Prozent von 2018 bis 2040. Das Wachstum findet in den Quartieren nach der Devise Innenentwicklung vor Aussenentwicklung statt. Die Umsetzung der übergeordneten Umweltziele muss diesen Zielsetzungen der kommunalen Richtplanung Rechnung tragen.
- Die Qualität der physischen Umwelt ist ein wichtiger Faktor für die Gesundheit und das Wohlbefinden der städtischen Bevölkerung. Dieser Zusammenhang ist bei der Festlegung der Umweltziele zu berücksichtigen.
- Die Umweltziele sind prinzipiell gleichberechtigt zu berücksichtigen. Sie können in der zeitlichen Behandlung unterschiedlich priorisiert werden. Bei Zielkonflikten müssen die unterschiedlichen Interessen situativ abgewogen werden.
- Bei der Festlegung und Umsetzung der Ziele orientiert sich die Stadt Zürich konform mit dem Umweltschutzgesetz (USG, SR 814.01) am Vorsorge- und Verursacherprinzip.

Basierend auf einer Analyse der aktuellen und künftigen Umweltherausforderungen der Stadt Zürich wurden **vier übergeordnete Umweltziele** formuliert, die die neun bisherigen Umweltziele des MPU ersetzen (Tabelle 1). Sie beschreiben positive Werte und anzustrebende Zustände mit Bezug zur Lebensqualität in der Stadt Zürich. Diese vier Umweltziele bilden den Ausgangspunkt für eine weitere Konkretisierung, die zum Teil bereits erfolgt ist (Weisung Netto Null, STRB Nr. 381/2021), oder die in den Gremien der Umweltstrategie nun angegangen werden kann.

Zielbereiche	Formulierte Ziele
Klimaneutrale Stadt	Zürich ist klimaneutral und übernimmt Verantwortung über die Stadtgrenze hinaus.
Gesundes städtisches Umfeld	Zürich bietet mit hohen Umweltqualitäten für alle die Voraussetzung für ein gesundes Leben in der Stadt.
Vernetzte Stadtnatur	Zürich ergänzt Urbanität durch eine Vielfalt an miteinander verbundenen ökologisch wertvollen Lebensräumen.
Intelligente Ressourcen-nutzung	Zürich ist Vorbild für Ressourcenschonung und Innovationsmotor für Kreislaufwirtschaft.

Tabelle 1: Übergeordnete Umweltziele der Stadt Zürich

Klimaschutz und die Förderung der Biodiversität gelten als die beiden grössten Umweltherausforderungen des 21. Jahrhunderts. Entsprechend begegnet ihnen die Stadt mit je einem Ziel, «Klimaneutrale Stadt» und «Vernetzte Stadtnatur». Die lokal wirksamen Umweltfaktoren wie saubere Luft oder angenehme Temperaturen bestimmen das Wohlbefinden in der Stadt massgeblich. Sie werden im Zielbereich «Gesundes städtisches Umfeld» gebündelt. Die schonende Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen wie Wasser oder Energie ist im Zielbereich «Intelligente Ressourcennutzung» vereint.

Beim Klimaschutz bekennt sich der Stadtrat gemäss STRB Nr. 381/2021 explizit dazu, auch Einfluss auf die indirekten Treibhausgas-Emissionen zu nehmen, indem klimafreundliche Produkte oder Energieträger bevorzugt werden.[1] Ihr Klimaschutzziel reicht damit über die Stadtgrenze hinaus. Bei den übrigen Zielen wurde gegenwärtig darauf verzichtet, das Wirken über das Stadtgebiet hinaus explizit zu nennen, weil die Grundlagen noch nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen. Dies kann im Rahmen künftiger Reviews der Umweltstrategie erfolgen.

Die vier übergeordneten Ziele beinhalten konkret Folgendes:

– **Klimaneutrale Stadt**: Das Ziel nimmt die Ziele des STRB Nr. 381/2021 zu den direkten und indirekten Treibhausgas-Emissionen für die Stadtverwaltung und für die gesamte Stadt auf.

[1] Über die Änderung der Gemeindeordnung gemäss STRB Nr. 381/2021 und den Antrag des Gemeinderats wird die Stimmbevölkerung abstimmen.

- **Gesundes städtisches Umfeld**: Mit den hohen Umweltqualitäten sind Luftqualität, Klang und Schall, Temperatur, Licht und Strahlungen gemeint. Sie sind ein wichtiger Faktor für das Wohlbefinden in der Stadt und leisten damit einen Beitrag zum Gesundheitsschutz. Weiterführende Zielsetzungen finden sich in den Teilstrategien zu Lärmschutz (STRB Nr. 1133/2020) und Hitzeminderung (STRB Nr. 178/2020) sowie im Massnahmenplan Luftreinhaltung oder im Plan Lumière. Im Rahmen der **Klimaanpassung** antizipiert die Stadt Chancen und Risiken des sich ändernden Klimas für die Bevölkerung und die Infrastruktur. Sie steigert ihre Anpassungsfähigkeit und bezieht mögliche Folgen des Klimawandels aktiv in die betroffenen Aufgaben wie beispielsweise den Hochwasserschutz, das Wassermanagement oder den Schutz der Bevölkerung vor Hitze ein.
- **Vernetzte Stadtnatur**: Ökologisch wertvoll gestaltete Aussenräume und Gebäudehüllen bieten Lebensraum für eine Vielzahl von einheimischen Pflanzen und Tieren. Sie ermöglichen deren engmaschige Vernetzung innerhalb des Siedlungsraums und mit dem Umland. Die so entstandene ökologische Infrastruktur sichert eine hohe Biodiversität für wichtige Ökosystemleistungen, wie das qualitativ hochstehende Angebot an den Umweltgütern Trinkwasser-Luft-Boden, ferner Erholung, Identität, Klima und Gesundheit.
- **Intelligente Ressourcennutzung**: Die Stadt fördert technologische, wirtschaftliche und soziale Innovationen für eine schonende und stets effizienter werdende Nutzung von Energie, Wasser, Boden und anderen natürlichen Rohstoffen über die gesamte Wertschöpfungskette. Materialflüsse werden verkleinert, verlangsamt und – wo sinnvoll – in Kreisläufen geschlossen.
- Die Umweltziele weisen **Schnittstellen** zur eng verwandten Aufgabe des Gesundheitsschutzes auf. Diese sollen durch Zusammenarbeit mit den einschlägigen Fachstellen beim Erarbeiten aussagekräftiger Indikatoren und in der Berichterstattung geschärft werden.

5. Koordiniertes Entwickeln von Umweltvorgaben und Umweltindikatoren

Mit der Umweltstrategie wird sichergestellt, dass die vier qualitativen und sehr allgemein gehaltenen Umweltziele (Kapitel 4) schrittweise in spezifische Teilziele übersetzt werden, die der Verwaltung als Vorgaben dienen (**Umweltvorgaben**), und dass aussagekräftige Leitgrössen für das Monitoring bestimmt werden (**Umweltindikatoren**). Umweltvorgaben und -indikatoren können sowohl qualitativer wie quantitativer Natur sein, sollen aber in jedem Fall wirkungsvolle Impulse für die Umsetzung geben.

Die Stadt Zürich verfügt über eine lange umweltpolitische Tradition, entsprechend breit ist das Spektrum der vorhandenen Instrumentarien. Für Umweltthemen wie den Lärmschutz oder die Hitzeminderung wurden eigene Strategien, sogenannte **Teilstrategien Umwelt**, entwickelt. Sie haben immer Teilziele des Umweltschutzes als Hauptgegenstand, konkretisieren die übergeordneten Umweltziele schrittweise in spezifischen Umweltvorgaben und entwickeln Umweltindikatoren oder Monitoring-Instrumente. Die Lärmschutzstrategie hat beispielsweise eigene Hauptziele definiert und wird diese weiter operationalisieren. Für den Klimaschutz ist ein Treibhausgas-Monitoring (THG) in Entwicklung, damit die Stadt mit einheitlicher Methodik Zielvorgaben festlegen und deren Erreichung überprüfen kann. Die Teilstrategien Umwelt werden unter dem Dach der Umweltstrategie gebündelt und sind ihren Gremien unterstellt (siehe Abbildung 1).

Zusätzlich gibt es zahlreiche **Strategien und Instrumente anderer Politikbereiche**, die einen Beitrag zur Entwicklung von spezifischeren Umweltvorgaben und -indikatoren leisten. Sie sind organisatorisch anderen Politikbereichen unterstellt. Beispiel hierfür ist der kommunale Richtplan SLöBA, in dem konkrete Zielvorgaben zur Förderung der Biodiversität festgelegt sind. Er enthält damit spezifische Umweltvorgaben zur «Vernetzten Stadtnatur». Weitere Beispiele sind der Masterplan Energie, die 7 Meilenschritte oder die Strategie zur nachhaltigen Ernährung, die konkrete Zielvorgaben und Indikatoren zur «Klimaneutralen Stadt» und «Intelligenten Ressourcennutzung» enthalten.

Die Gremien der Umweltstrategie sollen die Gesamtschau über die massgeblichen Strategien und Instrumente gewährleisten, deren Anbindung an die neu formulierten Umweltziele klären und die Entwicklung und Pflege von praktikablen Umweltvorgaben und Umweltindikatoren koordinieren. Sie wirken auf eine Vereinheitlichung und Verschlankung dieser Instrumentarien hin.

6. Kompetentes Einbringen der Umweltvorgaben

Die Berücksichtigung von Umweltvorgaben in der Vielzahl der strategischen Aufgaben der Stadtverwaltung liegt primär in der Verantwortung der jeweils zuständigen Fachstellen und Dienstabteilungen, ebenso die Umsetzung von Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele und Vorgaben. Umweltziele oder konkretere Umweltvorgaben repräsentieren dabei jeweils ein spezifisches Interesse, das gegenüber anderen öffentlichen Interessen abgewogen werden muss.

Die Aufgabe der Umweltstrategie und ihrer verantwortlichen Gremien beschränkt sich in diesem Kontext darauf, dass die verschiedenen Umweltvorgaben in der genannten Interessenabwägung kompetent vertreten werden. Dies erfolgt mehrheitlich über **Fachvertretungen**, indem Umweltfachpersonen in den Gremien von Strategien oder Planungen anderer Politikbereiche die unterschiedlichen Umweltziele und die konkreten Umweltvorgaben einbringen und diese in der Interessenabwägung bestmöglich vertreten. Mit der Umweltstrategie soll das Profil der Fachvertretungen und ihr Verständnis der Umweltstrategie sowie ihrer vier übergeordneten Ziele (Kapitel 4) geschärft werden, damit sie das gesamte Spektrum der Umweltanliegen kompetent vertreten können (z. B. Hitzeminderung, Lärmschutz sowie das Vermeiden unnötiger Lichtemissionen).

Umweltpolitische Anliegen können nicht nur über Fachvertretungen, sondern auch über **beurteilbare Zielvorgaben** im städtischen Handeln verankert werden. Die vorwiegend quantitativen Klimaschutzziele gemäss STRB Nr. 381/2021 könnten Massgabe für eine solche Praxis sein. Diese Ziele müssen für die Umsetzung geeignet heruntergebrochen und mit einem stadtweit anwendbaren THG messbar gemacht werden. Ein analoges Vorgehen soll auch in den anderen Umweltzielen angewandt werden.

7. Monitoring und Umweltberichterstattung

Mit der Umweltstrategie wird sichergestellt, dass die Erreichung der städtischen Umweltziele periodisch geprüft und darüber berichtet wird. Das Monitoring und die Berichterstattung werden nach Einführung der Umweltstrategie schrittweise in der vorgeschlagenen Organisation entwickelt. Dabei geht es primär darum, Bestehendes unter dem Dach der übergeordneten Umweltziele (Kapitel 4) zu ordnen und zu straffen. Das Monitoring und die Berichterstattung

sollen sich auf eine überschaubare Zahl von Indikatoren stützen, soweit als möglich auf bestehenden Daten aufbauen und deren Erhebung zweckmässig koordinieren.

Neben dieser koordinativen Rolle soll im Rahmen der Umweltstrategie die Berichterstattung inhaltlich stärker auf wichtige Anspruchsgruppen ausgerichtet werden. So kann der Umweltbericht beispielsweise dahingehend weiterentwickelt werden, dass er auch den Bedürfnissen nachhaltiger Kapitalanleger Rechnung trägt.

Die Umweltberichterstattung wird alle zwei Jahre aktualisiert und mit der energiepolitischen Berichterstattung koordiniert. Bei Umweltthemen, die eine höhere Dynamik aufweisen, können in Abhängigkeit der Datenverfügbarkeit jährliche Monitoring- und Reporting-Zyklen etabliert werden.

8. Organisation

Die Organisation der Umweltstrategie wird in einer Geschäftsordnung, die durch den Stadtrat zu erlassen ist, festgehalten. Diese wird sich an folgendem Inhalt orientieren:

Die Umweltstrategie organisiert die Gremien der Teilstrategien Umwelt in einer Führungslinie unter dem Stadtrat und der Umweltdelegation. Damit verfügt die Umweltstrategie über eine gestraffte Organisation, die die Umweltthemen der Stadt weiterentwickeln kann und auch als Organisationsstruktur entwicklungsfähig ist.

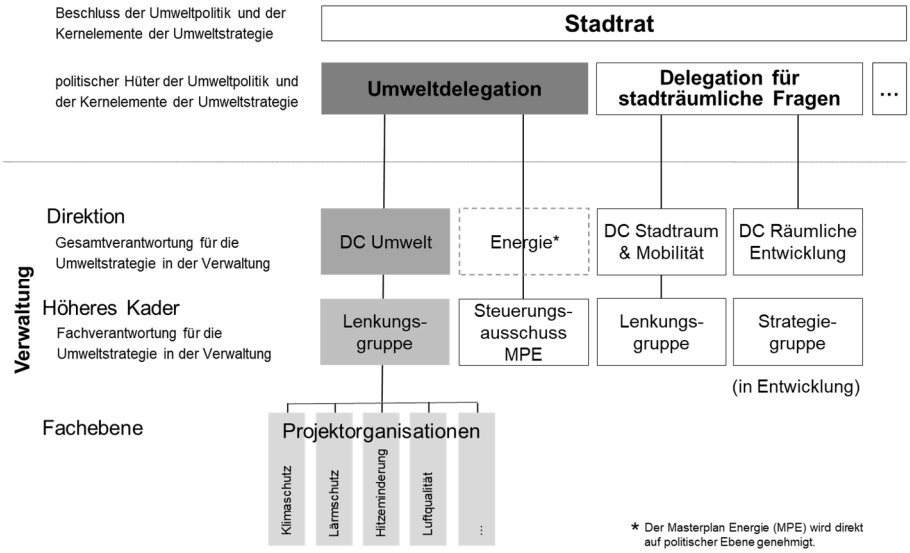

Abbildung 3: Gremien der Umweltstrategie (grau hinterlegt) und ihre Rollen im Kontext der Gefässe anderer Politikbereiche (DC: Dienstchefinnen und Dienstchefs)

Die Umweltstrategie nutzt eine Führungskaskade, die in anderen strategischen Gefässen wie «Stadtraum und Mobilität» oder «Räumliche Entwicklung» bereits angewendet wird oder angedacht ist. Die Fachebene entwickelt in Projektorganisationen die Teilstrategien Umwelt. Die breit abgestützte Lenkungsgruppe dient ihnen als Steuerungsorgan, das fachliche Entscheide, wenn immer möglich, abschliessend fällt und die Interessen der Dienstabteilungen damit frühzeitig einbezieht. Die Lenkungsgruppe bereitet im Weiteren die Geschäfte für die DC Umwelt

(Gremium der Dienstchefinnen und Dienstchefs zur Umweltstrategie) vor, sodass nur entscheidungsreife Anträge oder zu klärende, übergeordnete Anliegen nach oben geleitet werden. Die DC Umwelt tagt im Vorfeld der Umweltdelegation, bereitet also die politischen Entscheide vor. Von dieser Neuorganisation ausgenommen sind laufende Gremien mit speziell gearteten Geschäften wie die DC Alltagslärm und die direkt dem Stadtrat unterstellte DC Lärmschutz/Verkehr. Sie werden gesondert fortgeführt.

Die vorgeschlagene Organisation leistet Folgendes:

- Die Lenkungsgruppe und das DC-Gremium sind grundsätzlich für die Gesamtheit der städtischen Umweltziele verantwortlich und nicht wie bisher für ausgewählte Teilziele (z. B. Hitzeminderung). Damit wird die **Abstimmung unter den Umweltzielen** gefördert und Zielkonflikte werden frühzeitig und bewusst thematisiert. Die Gremien können von allen Dienstabteilungen für die Klärung von übergeordneten Anliegen mit Umweltbezug genutzt werden.
- Da die DC Umwelt auch Dienstabteilungen einbindet, die nicht in der Umweltdelegation vertreten sind, schafft die Organisation die Voraussetzung, dass im Vorfeld der Umweltdelegation ein **breiter Konsens** gefunden werden kann.
- Vertreterinnen und Vertreter der Lenkungsgruppe und des DC-Gremiums sind mehrheitlich in den Gremien anderer Politikbereiche vertreten, was die **Abstimmung der Interessen** und das **Herbeiführen konsistenter Entscheide** fördert.
- Die Gremien bereinigen Differenzen wenn immer möglich auf ihrer Stufe.
- Die Lenkungsgruppe ist für die **Triage der Geschäfte** zuständig, die ans DC-Gremium geleitet werden und trägt dadurch zu dessen Entlastung bei.
- Die Sitzungsorganisation wird durch eine Geschäftsstelle unterstützt und so gestaltet, dass alle Mitglieder **Transparenz über die Traktandierung der Geschäfte** haben und dass die Teilnahme effizient gestaltet werden kann (u. a. durch hybride Sitzungsformate).

Die DC Umwelt tagt in fünf Sitzungen im Vorfeld der Umweltdelegation sowie einer Klausur pro Jahr. Ihre ständigen und nicht-ständigen Mitglieder werden durch folgende Dienstabteilungen gestellt:

DC Umwelt

Vorsitz:	Direktor Umwelt- und Gesundheitsschutz
Ständige Mitglieder:	Energiebeauftragte, Direktorin Tiefbauamt, Direktorin Amt für Hochbauten, Direktor ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Direktor Finanzverwaltung, Direktorin Grün Stadt Zürich
Nicht-ständige Mitglieder:	Direktorin Dienstabteilung Verkehr, Direktorin Amt für Städtebau, Direktorin Liegenschaften Stadt Zürich, Direktor Organisation und Informatik, Direktor Elektrizitätswerk, Direktor Verkehrsbetriebe, Direktorin Immobilien Stadt Zürich, Direktor Wasserversorgung, Direktorin Stadtentwicklung, Direktor Sportamt, Mitglied der Geschäftsleitung E360° AG
Sekretär:	Umwelt- und Gesundheitsschutz, Geschäftsbereichsleiter Umwelt

Die DC Umwelt entscheidet über die Modalitäten ihrer Beschlussfassung sowie die Stellvertretungsregelung aller Mitglieder. Die Lenkungsgruppe soll in ihrer Zusammensetzung das DC-Gremium widerspiegeln. Ihre Mitglieder werden durch die Dienstchefinnen und -chefs bestimmt. Die Aufgaben und Kompetenzen der Gremien und der Geschäftsstelle werden in Zusammenarbeit mit den Dienstabteilungen präzisiert und geschärft. Ausserdem werden die Schnittstellen zwischen den Geschäftsstellen der Umweltstrategie und der Umweltdelegation sowie die Schnittstelle der Umweltstrategie zur Organisation des Masterplans Energie geklärt. Nach einem Jahr wird die Organisation auf ihre Zweckmässigkeit hin evaluiert.

9. Kommunikation

Die Kommunikation verbreitet die Inhalte der Umweltstrategie kohärent und unterstützt den Dialog mit betroffenen und interessierten Anspruchsgruppen. Sie leistet Folgendes:

Sie macht die Umweltstrategie und deren Ziele bei verwaltungsexternen und -internen Anspruchsgruppen bekannt. Sie zeigt, welche Umweltqualitäten und -leistungen die Stadt als Elemente der Lebensqualität in Zürich anstrebt. Sie erklärt innerhalb der Verwaltung, was die Umweltstrategie bezweckt, welche Instrumente sie nutzt und wie die Umsetzung prozessual und organisatorisch gestaltet ist. Sie berichtet kontinuierlich über die Entwicklung der angestrebten Umweltqualitäten.

Die Kommunikation zur Umweltstrategie steht im engen Austausch mit Kommunikationsverantwortlichen der Teilstrategien Umwelt und der betroffenen Dienstabteilungen. Sie stimmt sich mit diesen ab, nutzt Elemente ihrer sektoriellen Kommunikationsbemühungen und priorisiert diese in ihrer koordinierten Kommunikation zu den übergeordneten Umweltzielen.

10. Finanzen

Die Umsetzung der Umweltstrategie bringt bedeutende finanzielle Aufwendungen für die Stadt mit sich. Dabei kann es sich um Ausgaben für neue Stellen, Sachausgaben oder Infrastruktur und die entsprechenden Abschreibungen handeln. Soweit es sich nicht um bereits laufende oder weit fortgeschrittene Projekte handelt, deren Kosten bereits im Budget beziehungsweise im Finanz- und Aufgabenplan abgebildet sind, können die Kosten zurzeit noch nicht präzise beziffert werden. Die Umweltstrategie bringt auch Entlastungen mit sich, insbesondere durch die strukturiertere und effizientere Zusammenarbeit und durch Vermeidung von Umweltschäden.

11. Ablösung des Masterplans Umwelt

Die Umweltstrategie löst den MPU ab. Im MPU sind zu einer Reihe weiterer umweltrelevanter Themen Massnahmen(-pläne) festgelegt worden. Soweit solche Umweltthemen weder in einer Teilstrategie Umwelt noch in einer Strategie eines anderen Politikbereiches berücksichtigt sind, werden in der Umweltstrategie geeignete Lösungen entwickelt, mit denen relevante Umweltleistungen und Beiträge zu den übergeordneten Umweltzielen ausgewiesen werden können.

10/10

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die in den Kapiteln 2–9 definierte Umweltstrategie wird als zentrales Instrument der Verwaltung zur strategischen Führung und Koordination der Umweltpolitik verabschiedet.
2. Anpassungen der Umweltziele und neue Teilstrategien müssen vom Stadtrat verabschiedet werden.
3. Der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements wird beauftragt, eine Geschäftsordnung für die Organisation der Umweltstrategie zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Verabschiedung vorzulegen.
4. Die Gremien gemäss Kapitel 8 konstituieren sich per 1. Februar 2022.
5. Die entsprechenden Gremien der Lärmschutzstrategie (STRB Nr. 1133/2020), der Umsetzung der Fachplanung Hitzeminderung (STRB Nr. 178/2020) und der Roadmap 2000-Watt-Gesellschaft (STRB Nr. 86/2017) gemäss der zugehörigen Stadtratsbeschlüsse sind per 1. Februar 2022 aufzuheben, vorbehältlich der Dienstchefinnen- und Dienstchefs-Gremien Alltagslärm und Lärmschutz/Verkehr, die separat fortgeführt werden.
6. Die Umweltstrategie wird periodisch überprüft.
7. Der mit STRB Nr. 1043/2016 erlassene «Masterplan Umwelt» wird durch die neu entwickelte «Umweltstrategie» abgelöst.
8. Mitteilung an die Stadtpräsidentin, die Vorstehenden des Finanz-, des Sicherheits-, des Gesundheits- und Umwelt-, des Tiefbau- und Entsorgungs-, des Hochbaudepartements, des Departements der Industriellen Betriebe, des Schul- und Sport- sowie des Sozialdepartements, Statistik Stadt Zürich, die Stadtentwicklung, die Fachstelle für Gleichstellung, die Finanzverwaltung, Liegenschaften Stadt Zürich, Human Resources Management, Organisation und Informatik, die Fachstelle Beschaffungskoordination, Unfallversicherung Stadt Zürich, die Pensionskasse, die Stadtpolizei, die Dienstabteilung Verkehr, das Stadtspital, die Gesundheitszentren für das Alter, die Städtischen Gesundheitsdienste, den Umwelt- und Gesundheitsschutz, die Stiftung Alterswohnungen, das Tiefbauamt, ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Geomatik + Vermessung, Grün Stadt Zürich, das Amt für Städtebau, das Amt für Hochbauten, Immobilien Stadt Zürich, das Amt für Baubewilligungen, die Wasserversorgung, das Elektrizitätswerk, die Verkehrsbetriebe, die Energiebeauftragte, das Schulamt, die Schulgesundheitsdienste, das Sportamt, die Schul- und Büromaterialverwaltung, die Sozialen Einrichtungen und Betriebe, die Sozialen Dienste und Energie 360° AG.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti